Begründung

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Alte Frankfurter Straße" in Bad Vilbel

Das im Geltungsbereich liegende Baugebiet ist eine noch bebaubare Restfläche und stellt eine Baulücke dar. Durch den Bebauungsplan soll diese Baulücke geschlossen und das Gebiet städtebaulich abgerundet werden.

Dieses Gebiet wird eingeschlossen

im Westen durch die US-Siedlung

im Osten durch die Alte Frankfurter Straße

im Norden und Süden durch bereits bebaute Grundstücke.

Das ca. 6.500 qm große Gebiet soll als reines Wohngebiet in überwiegend zweigeschossiger Bauweise genutzt werden. Die Erschließung dieses Gebietes wurde notwendig, um dem regen Bauinteresse entgegenzukommen.

Die Erschließung erfolgt von der Alten Frankfurter Straße. Die Kanalisation, Wasser- und Gasversorgung muß an die vorhandenen Abwasser- bzw. Versorgungsleitungen in der Frankfurter Straße angeschlossen werden. Die Strom- und Fernsprechleitungen werden unterirdisch verkabelt. Die Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleiben im Privateigentum und werden nicht von der Stadt übernommen.

Bad Vilbel, den 30.6.1969

Der Leiter des Stadtbauamtes

In Vektretung

Stadtoberinspektor

Director

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel

Bürgermeister